

Drucksache

Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Kreistags			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle		Drucksache 2019/111/1	
		17.07.2019	
Beschlussfassung:	Ö	22.07.2019	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags (Anlage 2) wird zugestimmt.

Ergänzung der Änderung der Geschäftsordnung

Ergänzend zur übersandten Drucksache 2019/111 muss die Geschäftsordnung noch in folgenden weiteren Punkten geändert werden, um der neuen Zusammensetzung des Kreistags hinreichend Rechnung zu tragen:

- § 1 Vorsitz des Kreistags

Die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden im Kreistag ist von fünf auf sechs zu ändern. Grund für diese Änderung ist, dass sich die Zahl der Fraktionen von fünf auf sechs erhöht hat.

- § 10 Einberufung

Ladungsfrist – Konkretisierung auf mindestens sieben Tage. Diese Anpassung trägt der zwischenzeitlich geänderten Landkreisordnung in § 29 Abs. 1 S. 1 Rechnung.

- § 11 Tagesordnung

Geändertes Quorum für die Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung von 1/4 der Mitglieder auf 1/6 bzw. durch eine Fraktion. Diese Anpassung trägt der zwischenzeitlich geänderten Landkreisordnung in § 29 Abs. 1 S. 4 Rechnung.

- § 13 Öffentlichkeit

Bekanntgabe von Beschlüssen im Wortlaut. Diese Anpassung trägt der zwischenzeitlich geänderten Landkreisordnung in § 30 Abs. 1 S. 4 Rechnung.

Diese gesetzlichen Änderungen in der Landkreisordnung in Sachen Einberufung, Tagesordnung und Öffentlichkeit, die eine Anpassung der §§ 10, 11 und 13 nach sich ziehen, wurden vom Rems-Murr-Kreis bereits in der Vergangenheit so praktiziert bzw. Quoren für die Aufnah-

me eines Verhandlungspunktes nicht eingefordert. Die Kreistaggeschäftsstelle hat jedoch vorgesehen, dies im Zuge der Konstituierung des neuen Kreistags anzupassen.

- § 34 Ältestenrat

Bezüglich der nach der Kreistagswahl geänderten Besetzung des Ältestenrates wird auf Drucksache 2019/111 verwiesen.

Anlage 1_Synopse Geschäftsordnung

Anlage 2_Geschäftsordnung des Kreistags